

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 15. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2024)

zum Thema:

**Berliner Weihnachtscircus mal wieder vor dem Olympiastadion – Wie schlecht ging es den Tieren?**

und **Antwort** vom 29. Januar (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2024)

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17846

vom 15. Januar 2024

über Berliner Weihnachtscircus mal wieder vor dem Olympiastadion – Wie schlecht ging es den Tieren?

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie oft hat das zuständige Veterinäramt vor Beginn und während des Gastspiels des sogenannten Weihnachtscircusses die Haltungs- und Sicherheitsbestimmungen der Tiere überprüft?

a) Wie viele dieser Kontrollen waren im Vorfeld angekündigt?

b) Wie lange dauerten die Kontrollen?

c) Was genau wurde kontrolliert?

Bitte listen Sie die Anzahl der Kontrollen mit Datum auf und begründen Sie, wenn nur eine oder keine Kontrollen durchgeführt wurden.

2. Wurde das Aus- und Verladen der Tiere bei An- und Abreise sowie deren gesundheitlicher Zustand durch das zuständige Veterinäramt kontrolliert? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1., a) bis c) und 2.: Die Beantwortung der Teilfragen bezieht sich auf das Gastspiel des Weihnachtzirkusses 2023/2024.

Dieser Weihnachtzirkus wurde insgesamt zwei Mal (am 27.12.2023 und am 29.12.2023) im Vier-Augen-Prinzip durch den zuständigen Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

des Ordnungsamtes des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin (VetLeb) bezüglich der Einhaltung der Vorschriften nach dem Tierschutzgesetz und der darauf beruhenden Verordnungen überprüft. Keine der Kontrollen war vorher angekündigt. Die Kontrolldauer war abhängig vom Kontrollschwerpunkt, und der Kontrollinhalt ergab sich vor Ort durch Inaugenscheinnahme der mitgeführten Tiere, der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausstattungen zur Unterbringung dieser Tiere sowie der geschäftlichen Unterlagen.

3. Mit welchen und wie vielen Tieren war der Weihnachtscircus zu Gast und lagen gemeldete Vorerkrankungen einzelner Tiere vor?

Zu 3.: Der vorgenannte Weihnachtscircus führte 14 Pferde einschließlich Ponys, 4 Lamas und 2 Hunde mit. Eine anzeigepflichtige Tierseuche oder eine meldepflichtige Tierkrankheit ist dem VetLeb im Zeitraum des Gastspiels nicht amtlich zur Kenntnis gelangt.

4. Wie viele und welche tierschutzrechtlichen Verstöße wurden durch das zuständige Veterinäramt im Weihnachtscircus festgestellt? Bitte nach Verstoß und Tierart auflisten

5. Wie wurden die festgestellten Tierschutzverstöße geahndet und wurden diese Verstöße durch das zuständige Veterinäramt in das Zirkus Zentralregister eingetragen? Falls noch keine Eintragung in das Zentralregister vorgenommen wurde, begründen Sie dies bitte und nennen den Zeitpunkt an dem die Eintragung vollzogen wird.

Zu 4. und 5.: Die amtlichen Tierschutzkontrollen sind eine Momentaufnahme, die keine Rückschlüsse auf die stetige Einhaltung des Tierschutzrechts in einer Tierhaltung erlauben. Bei den oben genannten Kontrollen konnten keine tierschutzrechtlichen Verstöße durch das VetLeb festgestellt werden. Im Nachhinein erfolgt derzeit die verwaltungsmäßige Bearbeitung einer angezeigten Tierschutzbeschwerde, dieser Vorgang ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Bisher erfolgte kein Eintrag in das Zirkusregister. Zur Begründung wird auf die Beantwortung der Frage 6 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17297 vom 06. November 2023 verwiesen.

Berlin, den 29. Januar 2024

In Vertretung  
Esther Uleer  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz